

SWR Neckarstraße 230 70190 Stuttgart

Frau  
Maren Müller  
Ständige Publikumskonferenz e. V.  
Hofer Str. 20a  
04137 Leipzig

Südwestrundfunk  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Ruth Weckenmann**  
Vorsitzende Hörfunkausschuss

Neckarstraße 230  
70190 Stuttgart

Telefon +49(0) 711 929-11042  
Telefax +49(0) 711 929-11044

E-Mail [birgit.goekeler@swr.de](mailto:birgit.goekeler@swr.de)

[www.swr.de](http://www.swr.de)

Stuttgart, 30. September 2016

### **Beratungsergebnis / Ihre Programmbeschwerde vom 20.05.2016.**

Sehr geehrte Frau Müller,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Hörfunkausschuss des SWR-Rundfunkrats in seiner Sitzung am 29. September Ihre Programmbeschwerde vom 20.05.2016 zu einem Kommentar von Thomas Franke zum „Tag des Sieges“ in Moskau, gesendet auf SWR2 am 9. Mai 2016, beraten sowie den zuständigen Redaktionsbereich hierzu angehört hat.

Das Gremium ist zu dem Schluss gekommen, dass die in Ihrer Beschwerde vom 20.05. und dem ergänzenden Schreiben vom 06.07. formulierten Vorwürfe abwegig sind. Der Hörfunkausschuss hat festgestellt, dass Ihre Beschwerde keine Einwände vorbringt, die einen Verstoß gegen Programmgrundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch nur im Ansatz erkennen lassen. Der Kommentar ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. Ihr Argument, der Beitrag verstoße gegen Artikel 26 des Grundgesetzes, könne dementsprechend als eine Störung des Völkerfriedens oder einen „Affront gegen die Russische Föderation“ aufgefasst werden, ist abwegig.

Unabhängig vom Inhalt Ihres Schreibens hat der Ausschuss eine Podiumsdiskussion des DLF vom vergangenen Juni zur Kenntnis genommen. Als Diskussionsteilnehmerin werden Sie dort explizit auf die von Ihnen gegen den Beitrag von Herrn Franke vorgebrachte Beschwerde angesprochen und erwidern, der Vorgang komme Ihnen nicht bekannt vor (ab 12:30).

[http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2016/06/10/dlf\\_20160610\\_1542\\_7bdc99aa.mp3](http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2016/06/10/dlf_20160610_1542_7bdc99aa.mp3)

Der Ausschuss hat diese Aussage nicht ohne Verwunderung aufgenommen.

In jedem Falle entspricht der Kommentar von Thomas Franke vom 9. Mai dieses Jahres im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geltenden journalistischen Maßstäben und verletzt nicht die Programmgrundsätze des SWR.

Der Hörfunkausschuss des SWR-Rundfunkrats hat Ihre Programmbeschwerde deshalb ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zurückgewiesen.

Gemäß § 19 Abs. 4 GO RR informiere ich Sie hiermit über das Beratungsergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Weckenmann  
(Vorsitzende Hörfunkausschuss)